

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 14 „Bringenburg“

Bebauungsplan Nr. 14

"Bringenburg"

der Gemeinde Wersen

Teil 2: Text

1) Äußere Ansichtsflächen

Für die Äußeren Ansichtsflächen der Gebäude einschließlich der Garagen und Nebengebäude sind Blech- und Wellasbestzementplatten nicht zugelassen.

2) Einfriedigungen - Private Frei- und Verkehrsflächen

Im gesamten Bereich der privaten Frei- und Verkehrsflächen sind außer Abgrenzungen durch Rasenkantensteine Einfriedigungen durch Mauern, Holzzäune, Eisengitter oder anderem Material nicht zugelassen.

Ergänzung des Textteiles gem. Ratsbeschluß vom 8.2.71

3) Vorhandener Baumbestand

Die auf dem Flurstück 11 der Flur 13 aufstehenden drei Rotbuchen und die vorhandenen Eichen entlang des Privatweges Tüchter, Flurstück 99 der Flur 13, sind zu erhalten

Aufgestellt auf Grund des Beschlusses des Rates der Gemeinde
Wersen vom 18.6.1970

Wersen, den 30.6.1970

Kühn
.....
(Bürgermeister)

Wimmer
.....
(Ratsmitglied)

Leuz
.....
(Schriftführer)

Gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 öffentlich ausgelegen in
der Zeit vom 7.12.1970 bis 8.1.1971

Wersen, den 20.1.1971

Kühn
.....
(Gemeindedirektor)



Vom Rat der Gemeinde Wersen am 29.4.1971 auf Grund der §§ 2
und 10 BBauG vom 23.6.1960 in Verbindung mit §§ 4 und 28 GO NW
vom 28.10.1952 in der Fassung vom 11.8.1969 sowie des § 103
BauO NW vom 25.6.1962 in der Fassung vom 27.1.1970 in Verbin-
dung mit § 9 (2) BBauG und § 4 der Ersten Verordnung zur Durch-
führung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 als Satzung be-
schlossen.

Wersen, den 4.5.1971

Kühn
.....
(Bürgermeister)

Zahn
.....
(Ratsmitglied)

Rauer
.....
(Schriftführer)

Gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 14. Juni 1971
Az.: 34.3.1 - 5209 genehmigt.

Münster, den 14. Juni 1971

Der Regierungspräsident
Im Auftrag



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung
sind gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 am 2.7.1971
ortsüblich bekanntgemacht.

Wersen, den 6.7.1971

Kühn
.....
(Gemeindedirektor)

